Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Putz- und Mode-Magazin
Hoflieferant **J. M. Korschatz** Gegründet 1843
6 Altmarkt 6 — 6 Altmarkt 6
Stroh- und Filzhutfabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

I. Dresdner **Elektrische Heilanstalt** gegründet 1881
Neust. Markt, Stadt Wien (Eingang gr. Klostergasse 2).
Elektrotherapeutisches Institut ersten Ranges.
Ausführl. illustr. Abhandlg.: Die Heilwirkungen d. Elektricität gegen 50 Pf.
Prospekte frei.

Grösstes Lager! **Garten-Schläuche** Gummi-Fabrik
Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt.
Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.
Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 28 Telephon 289.

Grösstes und feinstes Spielwaaren-Haus
32 Pragerstr. **B. A. Müller** Pragerstr. 32
Lawn-Tennis-Ausstellung.
Fabrik-Lager: Richter's Anker-Steinbaukasten.

Vorzüglich für Gummischläuche mit Kupplung.
E. Böhme's rothen Gartenschlauch.
Telephon 1.3547.
E. Böhme, Blasewitz, Hochwaldstr. 6.

Tuchwaaren Aparteste Neuheiten in englischen u. deutschen Qualitäten, hochelegante und solide Waare, empfehlen zu ausserordentlich billigen Preisen **C. H. Hesse Nchf.** (Inh. Krüger & Reich) Marienstr. 20 (3 Raben).

Nr. 143. Spiegel: Prinz Ludwig von Bayern. Hofnachrichten. Alldeutscher Verband. Kreisausschuß- und Bezirksausschußsitzungen, Klassiker-Vorstellungen f. d. Dresdner Volksschulen, „Meistersinger". | Muthmaßl. Witterung: Vorwiegend trübe. | **Sonnabend, 26. Mai 1900.**

Für den Monat Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle Marienstr. 38 und bei unseren Neben-Annahmestellen zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Krone 8 Hellern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Prinz Ludwig von Bayern.

Prinz Ludwig von Bayern, der voraussichtliche Erbe der Wittelsbacher Königskrone, hat in Straubing auf der Tagung des bayerischen Kanalvereins eine längere Rede gehalten, in der sich Auslassungen finden, die Aufsehen erregt haben. Der Hauptpassus der Rede, der in dem anfänglich vorliegenden harmlosen Bericht fehlte, lautet: „Ich sehe nicht ein, daß wir, wenn wir zum Deutschen Reiche gehören, nicht genau dieselben Rechte und dieselben Privilegien haben sollen wie in Norddeutschland. Es wird uns in Bayern vielfach vorgeworfen, daß wir die Vortheile, die wir vom Deutschen Reiche haben, nicht genug zu würdigen wissen. Vor Allem verwahre ich Bayern vor dem Vorwurf, daß es eine Gnade sei, daß wir zum Reiche gehören; denn das Deutsche Reich ist ebenso gut mit bayerischem Blut zusammengeschweißt worden, wie mit dem Blute irgend eines anderen deutschen Stammes, und infolge dessen wollen wir nicht als mindere Brüder, sondern als volle Brüder angesehen werden, und wie wir für das ganze Deutsche Reich einstehen und eingestanden sind, so verlangen wir auch, daß das Deutsche Reich unsere speziellen bayerischen Interessen ebenso wahre wie die Interessen an den großen Strömen, die in die Nord- und Ostsee sich ergießen, gewahrt werden. Wenn das so ist, so werden wir nicht nur im speziell bayerischen Interesse, wir werden im Interesse des ganzen Reiches handeln."

Diese Aeußerungen rufen unwillkürlich die Erinnerung an eine viel besprochene Rede zurück, die der älteste Sohn des Prinzregenten von Bayern vor vier Jahren in Moskau gehalten hat. Während der Krönungsfeierlichkeiten in der alten Czarenstadt an der Moskwa hatte der Vorstand der dortigen deutschen Kolonie bei einem Bankett zu Ehren der fürstlichen deutschen Gäste auf den Prinzen Heinrich und die Fürsten getoastet, die „im Gefolge" des Vertreters des Deutschen Kaisers erschienen waren. Prinz Ludwig verwahrte sich hiergegen mit folgenden Worten: „Wir sind nicht das Gefolge des Prinzen Heinrich, wir sind Vertreter der deutschen Könige und Fürsten. Die deutschen Fürsten sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des Deutschen Kaisers. Als solche, wie Kaiser Wilhelm I. immer anerkannt hat, standen sie vor 25 Jahren an der Seite Preußens, als solche werden sie immer wieder zusammenstehen, falls Deutschland in Gefahr ist. Dies mögen die Deutschen allerorts bedenken und neben dem großen Vaterlande die engere Heimath und die Anhänglichkeit an die heimische Dynastie nicht vergessen."

So wenig man damals berechtigt war, aus diesen Moskauer Worten für partikularistisch-reichsfeindliche Sonderinteressen Kapital zu schlagen, so liegt auch heute nicht der mindeste Grund vor, aus der Straubinger Rede mangelnde reichsdeutsche Gesinnung zu folgern. Um jedes Mißverständniß und jede Ausbeutung nach dieser Richtung hin von vornherein auszuschließen, muß nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die nationale Treue des Prinzen Ludwig über jeden Zweifel erhaben ist. Der präsumtive Thronfolger Bayerns hat sich in Wort und That stets als deutscher Mann bethätigt. Als im Dezember 1870 in der Ersten bayerischen Kammer über die Versailler Verträge berathen wurde, unterdrückte er zwar seine schweren Bedenken gegen diese nicht; aber schließlich siegte der deutsche Gedanke und er stimmte für den Anschluß Bayerns an das Deutsche Reich. Zehn Jahre später sprach der Prinz als Ehrenpräsident des 7. Deutschen Schützenfestes in München die patriotischen Worte: „Die Einheit wäre erreicht. Fest steht und geachtet von allen Völkern rings umher das Deutsche Reich. Jetzt gilt es nur noch, die Einigkeit unter uns zu bewahren!" In der unvergessenen Rede ferner, in der sich der edle Wittelsbacher Prinz vor sieben Jahren bei der Eröffnung des Allgemeinen Deutschen Journalisten- und Schriftstellertages in München in selten verständnißvoller Weise über die Aufgabe der Presse und den Beruf des Zeitungsschreibers äußerte, hat er dargethan, daß er ein warmes deutschnationales Empfinden besitzt; er betonte darin mit starkem Nachdruck die Zusammengehörigkeit aller Deutschen sowohl im Reiche wie der außerhalb der Reichsgrenzen wohnenden. Auch die Moskauer und die neueste Straubinger Rede enthalten beredte Zeugnisse, daß ihm die Wahrung des zusammenfassenden nationalen Gedankens nach wie vor am Herzen liegt. Sein gutes unbestreitbares Recht aber bleibt es, jederzeit gleichzeitig mit Energie sein Stammesbewußtsein und jenen gesunden loyalen Partikularismus aufrecht zu erhalten, wie er durch die Verfassung des Deutschen Reiches gewährleistet ist. Als ebenso staatsrechtlich einwandfrei und selbstverständlich wie der Moskauer Ausspruch: „Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des Deutschen Kaisers!" muß doch im Grunde genommen die in der Straubinger Rede enthaltene Aeußerung angesehen werden, daß Bayern nicht aus Gnade zum Deutschen Reiche gehört und daß die Bayern nicht als mindere Brüder zu bewerthen, sondern vollberechtigte Reichsangehörige sind.

Aber wenn auch der Verdacht, als enthielte der angeführte Passus der Straubinger Rede irgend welche demonstrative reichsfeindliche Tendenz, bei unbefangener Prüfung vollständig hinfällig ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die pointirte Art, wie dieser selbstverständliche Gedanke der vollen Gleichberechtigung Bayerns von dem Prinzen Ludwig zum Ausdruck gebracht wird, auffällig erscheinen muß und die Vermuthung sehr nahe legen kann, daß der fürstliche Redner aus einer ernsten Mißstimmung heraus oder unter dem nachhaltigen Eindrucke einer Zurücksetzung gesprochen habe. Der Zusammenhang der Rede giebt hierfür eine ausreichende thatsächliche Erklärung oder eine sachlich genügende Begründung allerdings nicht. Prinz Ludwig hat von jeher sein regstes Interesse der Hebung der Binnenschiffahrt und dem Bau von Wasserstraßen zugewendet. Wie Kaiser Wilhelm II. sich für den Bau des Mittellandkanals begeistert, so betrachtet es der bayerische Prinz gewissermaßen als seine Lebensaufgabe, eine Bayern durchquerende, Rhein und Donau verbindende Wasserstraße für Großschiffahrt herzustellen. Bei der vorjährigen Hauptversammlung des Kanalvereins erwärmte sich Prinz Ludwig für die preußische Kanalvorlage; er äußerte damals den Wunsch, „daß die Schwierigkeiten, die sich diesem großen Werke entgegenstellen, beseitigt werden möchten". In Straubing kam er diesmal auf sein eigenes Großschiffahrtsprojekt zu sprechen. Er sagte: „Wir haben in Bayern keine Wasserstraßenverbindung mit der See, und die wollen und erstreben wir, am meisten unser Verein. Wir wollen eine Wasserstraße, die ganz Bayern durchzieht und die uns an die Nordsee bringt." Ferner erwähnte der fürstliche Redner die bayerische Donau-Schiffahrts-Gesellschaft und hob die Nothwendigkeit hervor, daß für diese ebenso wie für die deutschen Postdampferlinien eine Reichsunterstützung gewährt werden solle. Daß sich die Gleichstellung der genannten bayerischen Schiffahrts-Gesellschaft mit den deutschen Reichsdampferlinien nicht aufrecht erhalten läßt, ist bereits in der gesammten Presse und zuerst in maßgebenden Münchner Blättern überzeugend dargethan worden. An Gesellschaften in inländischen Gewässern hat das Reich bisher überhaupt noch keine Subventionen ertheilt; solche werden transoceanischen Schiffahrts-Gesellschaften gegeben und zwar deshalb, weil sie die Reichspost befördern, weil sie auf Wunsch der Reichsregierung in politischem oder handelspolitischem Interesse Häfen berühren, deren Anlaufen ihnen Kosten ohne gleichwerthige Einnahmen verursacht, und weil sie ihre Postdampfer so bauen, daß sie im Kriegsfalle verwendet werden können. Mit Recht wird bemerkt, daß eine Subvention von Reichswegen an die bayerische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine Ausnahmebegünstigung darstellen würde. Dasselbe würde auch der Fall sein, wenn Bayern für das erwähnte Großschiffahrtsprojekt Reichsmittel beanspruchen wollte, während doch für die preußischen Kanalpläne nur Preußen das Geld hergeben soll.

Sollten sich die auffälligen Wendungen in der Straubinger Rede nicht blos aus der Individualität und oratorischen Eigenart des fürstlichen Sprechers erklären lassen, sondern in Wirklichkeit auf eine nachhaltige Mißstimmung zurückzuführen sein, so müßten sich hierfür andere Gründe anführen lassen, als sie sich aus dem thatsächlichen Inhalt der Rede selbst ergeben. Indeß fehlt ein positiver Anhalt, solche Gründe zu suchen und zu finden, um so mehr, als nach der „Münchner Allg. Ztg." in Berliner politischen Kreisen übereinstimmend die Auffassung herrscht, daß weder in der Entwickelung der Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich, noch zwischen Bayern und Preußen, am allerwenigsten aber in denjenigen zwischen den befreundeten Höfen auch nur der allerleiseste Anhalt zu einer Annahme gegeben sei, welche den Prinzen Ludwig bestimmen konnte, sein Wort von der Gnade der Reichszugehörigkeit Bayerns auszusprechen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Mai.

* **Mainz.** Die Fahrt der Torpedo-Flottille ging bis Mittelheim, unterhalb Oestrich. Gegen 6 Uhr Abends kehrte der Kaiser nach Wiesbaden zurück, wo inzwischen das Kronprinzenpaar von Griechenland und das Prinzenpaar Adolf von Schaumburg-Lippe eingetroffen waren.

* **Köln.** Der „Köln. Ztg." zufolge beabsichtigt der „Kölner Sängerkreis", Ende Juni in Paris Concerte zu veranstalten.

* **Karlsruhe.** Bei der heutigen Stichwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreise wurde Schüler (Centrum) gewählt. Nach den bisherigen Feststellungen erhielt derselbe 9631 Stimmen, Reinhard (nationalliberal) 9560 Stimmen.

* **Wien.** Bei den heutigen Gemeinderathswahlen des zweiten Wahlkörpers wurden von sämmtlichen 20 Bezirken Wiens in 17 Bezirken die Christlichsozialen und im 2. Bezirk der Leopoldstadt die deutschfortschrittlichen Kandidaten gewählt. Im 1. Bezirk der inneren Stadt wurde ein Christlichsozialer gewählt. Außerdem ist 1 Stichwahl erforderlich und im 9. Bezirk sind 4 Stichwahlen nöthig.

* **Paris.** In der Amnestie-Kommission des Senats äußerte sich der Justizminister über den Stand der Angelegenheit, wie er sich aus dem Votum der Kammer ergebe. Der Minister forderte die Kommission auf, die Prüfung des Regierungsentwurfs zu beschleunigen und alle anderen Amnestie-Angelegenheiten davon zu trennen. Die Kommission wolle sich nur mit der völligen Niederschlagung der auf die Dreyfus-Angelegenheit bezüglichen Klagen beschäftigen. Nachdem sich der Minister entfernt hatte, sprach sich die Kommission mit 7 gegen 1 Stimme für die Trennung aus.

* **Paris.** Senat. Chaumire fragt, ob die Blättermeldung richtig sei, daß nachträglich auf Dreyfus bezügliche Schriftstücke zwecks Wiederaufnahme des Verfahrens bei Seite geschafft worden sind. Der Kriegsminister General Gallifet giebt dies zu und bemerkt, er habe dies erst am letzten Mittwoch erfahren. Ein Offizier des Kriegsministeriums habe die betreffenden Papiere kopirt und an Leute gegeben, die sich ihrer bedienen wollten. Dieser Offizier beging damit ein Verbrechen. General Lambert unterbricht: „Er that recht daran!" (Große Unruhe.) Gallifet fährt fort: Der Offizier erklärte, daß er einen politischen Akt begangen habe. Das ist unerhört. Offiziere sollen die Politik fernhalten. (Beifall.) Der Offizier wurde alsbald pensionirt. Leider ist dieser Fall nicht ohne Beispiel, aber es ist Zeit, daß das aufhört. (Beifall.) Ich werde künftig nichts mehr durchgehen lassen. (Beifall.) Der Ministerpräsident besteigt die Tribüne und erklärt, der schuldige Offizier sei der Hauptmann Frisch vom Zweiten Bureau.

* **Paris.** Senat. (Fortsetzung.) Waldeck-Rousseau legt dar, daß Spezialkommissar Tomps bei der Reorganisation des Zweiten Bureaus mit der Gegenspionage beauftragt war. Nach seinem Wiedereintritt in den allgemeinen Sicherheitsdienst begannen gegen ihn Denunziationen, und weil die Offiziere des Zweiten Bureaus sich wegen Lostrennung der Gegenspionage-Abtheilung an ihn hielten, um die Denunziationen zum Schweigen zu bringen, ging Tomps unvorsichtig auf ein an ihn gerichtetes Schreiben eines gewissen P. ein, welcher zu wissen behauptete, daß Cernuschi's Auslage im Rennes-Prozeß vom Generalstab bezahlt worden. P. war selbst Agent des Nachrichtenbureaus. Tomps wird versetzt werden. Dieser eigentlich gegen die Regierung gerichtete Streich traf also nur den noch übrigen Theil des Zweiten Bureaus, der heute auch beseitigt ist. (Beifall.) Der Zwischenfall ist damit erledigt.

* **London.** Den Abendblättern zufolge kamen, wie schon kürzlich, auf der Insel Jersey franzosenfeindliche Ruhestörungen vor. Die Schaufenster französischer Läden wurden eingeschlagen. Das Militär schritt ein und zerstreute die Volkshaufen mit gefälltem Bajonett. 30 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Berlin. Reichstag. Präsident Graf Ballestrem spricht vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abgeordneten Dr. Langerhans zu seinem heutigen 80. Geburtstage die Glückwünsche des Hauses aus. — Der Nachtragsetat wegen des neuen Kabels nach England wird in dritter Lesung endgiltig angenommen. Es folgt die dritte Lesung der Unfallversicherungs-Gesetze. Abg. Molkenbuhr (Soz.) erklärt die Reformgesetze, wie sie in zweiter Lesung beschlossen worden seien, für ungenügend. Mit Rücksicht auf den seit 1884 eingetretenen ungeheuren wirthschaftlichen Aufschwung hätten den Arbeitern ganz andere Vortheile zugesichert werden müssen. Trotz aller Anfeindungen sei es seinen Freunden möglich gewesen, für diese Gesetze zu stimmen, wenn nicht zugleich eine ganze Reihe Verschlechterungen des bestehenden Zustandes vorgenommen worden wäre. So sei in § 5 einer Anzahl von Leuten, die bisher einen Rechtsanspruch hatten, dieser genommen worden; dann sei gewissermaßen ein besonderes Eherecht für Arbeiter geschaffen worden, indem schon bei einer bloßen Trennung die Berufsgenossenschaft die Ehen nicht mehr anerkennen, sondern die Delikttenrente verweigern wolle. Ungünstiger gestaltet seien auch die Vorschriften über das Ruhen des Rechts auf Renten. Es werde die Tendenz verfolgt, nicht mehr in allen Fällen zu helfen, also gerade das, was man bisher als das Humanitätsprinzip dieser Gesetzgebung bezeichnet habe, falle weg. Besonders bedenklich sei, daß dieses Gesetz sogar Personen, welche einen Rechtsanspruch auf Rente nicht haben und durch dieses Gesetz nicht erhalten, die ihnen nach dem heutigen Recht zustehenden Ansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes nehme. Abg. Rösicke-Dessau (Ab.) tritt dem Versuche des Vorredners, die soziale Versicherungs-Gesetzgebung herabzusetzen, entgegen. Er verweist darauf, daß von 1884 bis 1899 für versicherte Arbeiter nicht weniger als 1½ Milliarden in der Krankenversicherung, 700 Millionen in der Unfall- und 402 Millionen in der Invaliden-Versicherung aufgewendet worden sind. Trotz aller Bemängelungen des Vorredners habe die vorliegende Novelle, in der die Verbesserungen zweifellos überwiegen, mehr Werth für die Arbeiter, als ein noch so gutes Haftpflichtgesetz. Auch werde der Kreis der versicherten Personen und der Umfang der versicherten Thätigkeit beträchtlich erweitert. Abg. Oertel-Sachsen (kons.) hält dem Abg. Molkenbuhr entgegen, daß von dem wirthschaftlichen Aufschwung von 1884 bis 1899, auf den sich Abg. Molkenbuhr berufe, auch die Arbeiter Nutzen gehabt hätten. Die Löhne seien seit damals überall erheblich gestiegen, dagegen die Getreidepreise trotz der inzwischen erfolgten Kornzollerhöhung nicht höher geworden, sondern eher niedriger, wie ein Vergleich der Danziger Notirungen von 1884 und jetzt ergebe. Auch seine, des Redners, Freunde hätten gegen die vorliegenden Gesetze mancherlei Bedenken, denn zweifellos erwachse aus ihnen eine Mehrbelastung der Landwirthschaft. Es sei verständlich, wenn manche seiner Freunde deshalb am liebsten das Gesetz in Bausch und Bogen abgelehnt sähen. Dazu komme noch u. A. die Zulassung von Anlagen von Beständen der Berufsgenossenschaften in Hypothekenbank-Pfandbriefen; das sei eine durch nichts berechtigte Liebesgabe an die Hypothekenbanken. Aber trotz all' dieser Bedenken würden seine Freunde fast ausnahmslos für diese Gesetze stimmen im Interesse der Arbeiter, insbesondere der landwirthschaftlichen Arbeiter und kleinen landwirthschaftlichen Betriebsunternehmer. Abg. Hitze (Centr.) bemerkt den Sozialdemokraten zu ihrer ablehnenden Haltung: Werde das Gesetz abgelehnt — nun, die Regierungen könnten es aushalten, aber die Arbeiter würden darunter zu leiden haben. Abg. Lehr (nl.) erklärt, seine Freunde würden für die Vorlage stimmen, obwohl sie sich nicht verhehlten, daß durch diese nicht nur der Landwirthschaft, wie er dem Abgeordneten Oertel bemerken müsse, sondern auch der Industrie neue erhebliche Opfer auferlegt würden. Abgeordneter Molkenbuhr (Soz.) erwidert, daß seine Freunde sich auf die bescheidensten Forderungen beschränkten. — Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialberathung des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes werden eine Reihe von bereits in der zweiten Lesung abgelehnten sozialdemokratischen Anträgen abermals abgelehnt, dagegen wird auf Antrag Rösicke-Dessau in § 66a die Bestimmung gestrichen, wonach der Rentenanspruch der Wittwe ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn diese ein Jahr lang vorher ohne gesetzliche Gründe in Trennung von ihrem Mann und ohne Beihilfe desselben gelebt hat. Ferner wird zu § 66a auf Antrag Rösicke's beschlossen, daß für Berechtigte, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen, das Recht auf Rente nur ruhen soll, insoweit sie Ausländer sind. Für berechtigte Inländer, die sich im Auslande aufhalten, soll die Rente nur ruhen insoweit und so lange sie es unterließen, der Berufsgenossenschaft ihren Aufenthalt mitzutheilen. Zu § 67 wird auf Antrag Rösicke und Genossen beschlossen, daß eine Kapitalabfindung erfolgen kann, wenn der Anspruch sich auf höchstens 15 Prozent statt 20 Prozent der Vollrente beläuft. Auf Antrag von derselben Seite erhält § 78 den Zusatz, daß in den Unfallverhütungs-Vorschriften auch anzugeben ist, in welcher Art diese Vorschriften zur Kenntniß der Versicherten zu bringen sind. Im Uebrigen wird das Gewerbeunfall-Versicherungsgesetz in der Fassung zweiter Lesung angenommen. Morgen: Handelsprovisorium mit England, dann Unfallgesetz.

Berlin. Dem Reichstag ist eine Vorlage zugegangen, durch welche die dem Bundesrathe durch Gesetz vom 1. Juni 1899 ertheilte Ermächtigung, den Angehörigen und den Erzeugnissen Englands und seiner Kolonien mit Ausnahme von Kanada bis zum 30. Juni 1900 die Vortheile der Meistbegünstigung zu gewähren, über den 30. Juni d. J. hinaus verlängert wird, da nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Verhandlungen mit England wegen eines neuen Handelsvertrags bis Ende Juni zum Abschluß gelangen.

Berlin. Das Herrenhaus nimmt nach neueren Dispositionen seine Sitzungen am 11. Juni wieder auf. — Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde gesetzt die Interpellation Brömel's wegen des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin und einige kleinere Vorlagen. Am 8. Juni soll die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffs Maßregeln zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Schlesien beginnen. Die Schlußvertagung wird etwa am 20. Juni erwartet.

Friedrich & Glöckner streichfertige Oelfarben, Lacke Firnisse als Specialität. Detailverkauf: Dresden-A., Neust., Friedrichst., Pieschen u. Löbtau